



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Lkr. Weissenburg-Gunzenhausen, Stadt und Lkr. Ansbach

ausgegeben am 29.02.2020 16:16 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach

gültig von 29.02.2020 16:00 Uhr
bis 02.03.2020 09:00 Uhr

Aufgrund von Schneeschmelze sowie schauerartigen Niederschlägen sind erhöhte Wasserstände und vereinzelt örtliche Ausuferungen in Meldestufe 1, ggf. auch in Meldestufe 2 möglich.

Die Pegel Mitteldachstetten, Oberheßbach und Ansbach Hennenbach entlang der Fr. Rezat haben die Meldestufe 1 erreicht, wobei vereinzelt auch ein Anstieg in Meldestufe 2 möglich ist.

Auch an den Pegeln Bockenfeld/Tauber und Binzwangen/Altmühl wurde die Meldestufe 1 erreicht. Der Pegel Thann/Altmühl befindet sich weiterhin im Bereich der Meldestufe 1. Am Pegel Scheinfeld/Scheine ist ebenfalls ein Erreichen der Meldestufe 1 möglich.

Auch kleinere Gewässer können über die Ufer treten.

Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- | | |
|---------------|---|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen. |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen. |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich. |

